

Durchführungsbestimmungen Kreispokal Frauen Saison 2017/2018

Die klassentiefer spielende Mannschaft der Spielzeit 2017/18 hat jeweils Heimrecht.

Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, so werden die Pokalspiele um 2 mal 15 Min. verlängert. Falls dann immer noch kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Es sind nur Spielvorverlegungen möglich. Der Antrag ist über das DFBnet zu stellen. Ein Wiedereinwechseln von Spielerinnen, wie es in der Kreisliga A Frauen praktiziert wird, ist im Kreispokal nicht erlaubt.

Maximal 3 Spielerinnen können während eines Spieles eingewechselt werden, das Einwechseln einer 4. Spielerin während der Verlängerung ist nicht erlaubt.

Der elektronische Spielbericht wird angewendet, kann dieser nicht genutzt werden, ist der Papierspielbericht umgehend an die Pokalleiterin Martina Lambertz, Mohlenstr. 5 A, 51371 Leverkusen, zu senden.

Erscheint der Schiedsrichter nicht, ist der Schiedsrichter-Absagedienst zu informieren. Weitere Vorgehensweise siehe unter „Ausbleiben des Schiedsrichters“ im Terminkalender.

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, scheidet sie aus dem laufenden Pokalwettbewerb aus und es wird ein Ordnungsgeld gemäß der Verwaltungsordnung / WDFV fällig.

Um die Spieltermine ordnungsgemäß wahrzunehmen zu können haben die Vereine mit Platzanlagen ohne Flutlichtanlage bei Teilnahme am Pokalwettbewerb einen Ausweichplatz mit Flutlicht zu benennen.